

Schulpflegesitzung

14. Dezember 2021



16.12.2021

Teilrevision, Anhang Funktionendiagramm der Geschäftsordnung

Die Schulpflege hat am 7. Juli 2020 ihre Geschäftsordnung mit den Anhängen "Funktionendiagramm, Organigramme und Finanz- und Visumskompetenzen" genehmigt und per 1. August 2020 in Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit wurde Korrekturbedarf im Anhang "Funktionendiagramm" festgestellt, welcher nun in einer Totalrevision bereinigt werden musste. Die Spalte mit den Rechtlichen Grundlagen, sowie Themen bei denen die Rechtsgrundlage gesetzlich vorgegeben sind, wurden entfernt. Einige Themen wurden umbenannt, neu zugeordnet und teilweise zusammengefasst.

Genehmigung der Richtlinie Krisenmanagement der Schule Wetzikon

Für den Umgang in Krisensituationen wurde die Richtlinie Krisenmanagement der Schule Wetzikon erarbeitet. Die Richtlinie bietet die notwendige Grundlage, um in schwierigen Situationen angemessen reagieren zu können. Die Richtlinie regelt die Zuständigkeiten, Abläufe, die Kommunikation und die Betreuung der Betroffenen bei unvorhergesehenen Ereignissen. Zur Alarmierung nutzt die Schule Wetzikon die gleiche zentrale Notfallnummer wie die Stadt Wetzikon. Weiter benützen die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon das Notfall-App der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Genehmigung Druckerkonzept der Schule Wetzikon

Die Multifunktionsgeräte in den Schulen sind veraltet, störungsanfällig und die entsprechenden Mietverträge laufen 2021 ab. Die dezentralen Kleindrucker sind ebenfalls bereits zehnjährig und in der Vergangenheit wurde wenig investiert, sondern nur repariert und bei Bedarf ersetzt oder ergänzt. Um in Zukunft den Einsatz von Druckern auf allen Stufen geregelt zu haben, wurde ein Druckerkonzept erstellt. Dabei ist eine hohe Standardisierung bei gleichzeitiger Reduktion der Anzahl Druckermodelle vorgesehen. Dadurch kann auch der Bestellprozess für Verbrauchsmaterial automatisiert und vereinfacht werden. Somit sind bei den Multifunktionsgeräten die Mieten pro Jahr mit einer Kostenreduktion von Franken 11'235.00 und bei den Kopien von Franken 48'465.00 zu erwarten. Bei den Kleindruckern liegt die Reduktion für Kopien pro Jahr bei Franken 19'386.00.

Genehmigung Umbenennung der Erlasse nach Systematischer Rechtssammlung

Zur einheitlichen Ausgestaltung der Erlasse aller Bereiche der Stadt Wetzikon wurde ein Leitfaden über die Systematische Rechtssammlung genehmigt. Entsprechend den Grundsätzen des Leitfadens der Stadt Wetzikon wurden folgende drei Reglemente der Schule Wetzikon umbenannt:
- Richtlinie Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser vom 19. Januar 2021

- Richtlinie über den Einsatz von Schulleitungsassistenten an der Schule Wetzikon vom 17. Dezember 2019
- Richtlinie über die Schulleitungsformen und der Stellvertretung von Schulleitenden an der Schule Wetzikon vom 17. Dezember 2019

Genehmigung Teilrevision Reglement Schülerzuteilung

Die Schulpflege hat am 4. September 2018 das Reglement Schülerzuteilung genehmigt. In den vergangenen zwei Jahren musste der Ablauf von Rückstellungsgesuchen jedoch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angepasst werden. Dabei wurde festgestellt, dass das neue, abgekürzte und vereinfachte Verfahren durchaus gute Resultate bringt und für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

Genehmigung Leistungskontrakt und Leistungsvereinbarung BWZSO 2022

Am 4. Oktober 2021 genehmigte das Parlament die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (Globalbudgetverordnung) für das Budget/Rechnungsjahr 2022. Für den gleichen Zeitraum hat die Schulpflege für die BWSZO einen Leistungskontrakt und eine -vereinbarung genehmigt.

Genehmigung Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband SPBD Bezirk Hinwil 2022/2023

Auf der Basis der Zweckverbandsstatuten des Schulpsychologischen Beratungsdienstes SPBD für den Bezirk Hinwil schliessen die Schulen mit dem Beratungsdienst Leistungsvereinbarungen ab. Die Schule Wetzikon nimmt teilweise das Zusatzangebot des SPBD in Anspruch. Für die Kalenderjahre 2022 und 2023 wurden mit dem SPBD 3'000 Leistungsstunden vereinbart. Die Kosten setzen sich aus der Schüler- und Leistungspauschale zusammen. Somit ist mit voraussichtlich jährlichen Aufwendungen von 466'595.30 Franken zu rechnen. Die Schulpflege hat die Leistungsvereinbarung für die Kalenderjahre 2022 und 2023 genehmigt.

Genehmigung Covid 19 - Folgekredit Schule Wetzikon

Die Schulpflege hat für die Zeit vom 20. Januar 2021 bis am 14. Dezember 2021 erneut Zusatzausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise über 131'202.66 Franken genehmigt.

Stadt Wetzikon | Schule

Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
Brigitte Broger, Assistenz Kommunikation